



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen

im LEADER-Ansatz
des Entwicklungsprogramms EULLE
des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-
periode 2014-2020

(Stand 28. September 2016)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Checkliste zur Projektauswahl

I. Allgemeine Angaben																					
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Bitburg-Prüm																				
Name des Vorhabens ¹ :																					
1. Angaben zum Träger des Vorhabens																					
Träger des Vorhabens	Name:																				
	Straße/Hausnr.:																				
	PLZ/Ort:																				
	Unternehmensnummer:																				
	<table border="1"> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																			
2. Angaben zum Vorhaben																					
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen																				
Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, Regionalgrenzen werden mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom überschritten.																				
3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE																					
3.1 Welches Ziel ² der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																					
<input type="checkbox"/>	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft																				
<input type="checkbox"/>	Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz																				
<input type="checkbox"/>	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen																				
3.2 Welche Querschnitts Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																					
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?																				
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?																				
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?																				

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



3.3 Welche(s) Kernziel(e)³ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?		
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen		
<input type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials		
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen		
<input type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten		
<input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements		
<input type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen		
<input type="checkbox"/> Eine Übereinstimmung des Förderantrags mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE ist insgesamt gegeben.		
Bemerkungen:		
3.4 Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?		
Handlungsfeld:		
3.5 Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?		
Fördertatbestand:		
4. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)		
Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-Verordnung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Übereinstimmung mit den Zielen/Prioritäten des Entwicklungsprogramms EUL-LE	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Grundsätzliche Konformität des Projekts mit der LILE (Angabe des zutreffenden Handlungsfeldes/Entwicklungsziels)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zeitnahe Realisierbarkeit des Projekts	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesicherte Finanzierung und Projektträgerschaft	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Maßnahmenbeginn noch nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vollständigkeit der Unterlagen (unterschriebener Projektsteckbrief mit geforderten Anlagen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

³ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG ⁴ 5.1 Qualifizierungs-Check	Punkte	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG
Bewertungsbereich I: Machbarkeit, praktische Umsetzung des Projekts sowie dessen Relevanz für die Regionalentwicklung	(max. 30 Punkte)		
Personelle Ressourcen zur Umsetzung des Projekts sind vorhanden.	4		
Das Know-how ist vorhanden/ die Projektträger sind mit Blick auf die Umsetzung kompetent.	4		
Das Verhältnis der Gesamtkosten zum regionalen Nutzen ist angemessen.	4		
Die ökonomische Tragfähigkeit bzw. Rentabilität des Projektes nach Ende der Förderung ist sichergestellt.	4		
Die strategische Bedeutung des Projekts ist sehr hoch.	5		
Das Projekt führt zu Koppelungs- und Bündelungseffekten mit anderen Projekten.	3		
Das Projekt bedingt Vernetzungseffekte zwischen den LILE-Handlungsfeldern.	3		
Das Projekt knüpft an erfolgreiche Aktivitäten und Projekte an.	3		
Zwischensumme			
Bewertungsbereich II: Beiträge zu den horizontalen Zielen zur ländlichen Entwicklung	(max. 20 Punkte)		
Das Projekt fördert die Chancengleichheit.	2		
Das Projekt fördert eine nachhaltige Entwicklung (sozial, ökologisch, ökonomisch).	2		
Das Projekt ist innovativ / neuartig für die Region (neue Produkte oder Dienstleistungen, neue Beteiligungs- und Organisationsformen).	4		
Das Projekt fördert Zusammenarbeit / Kooperation / Netzwerke.	2		
Das Projekt fördert die regionale Identität.	2		
Das Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen.	2		
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.	2		
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels.	2		
Das Projekt stärkt die regionale Wirtschaftskraft und Wertschöpfung.	2		
Zwischensumme			

⁴ Grundförderung ab einer Punktzahl von 50 Punkten
 Premiumförderung ab einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten



5.2 Qualifizierungs-Check	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG
Bewertungsbereich III: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen und zur Erreichung der Entwicklungsziele	(max. 50 Punkte)	
<p>Hilfestellung bei Bewertung: Beitrag des Projekt für Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Bedeutung 0 Punkte - sehr geringe Bedeutung 5 Punkte - geringe Bedeutung 10 Punkte - mittlere Bedeutung 15 Punkte - wichtige Bedeutung 20 Punkte - wichtigere Bedeutung 25 Punkte - sehr wichtige Bedeutung 30 Punkte - besondere Bedeutung 35 Punkte - sehr besondere Bedeutung 40 Punkte - herausragende Bedeutung 45 Punkte - besonders herausragende Bedeutung 50 Punkte <p>(z.B. - hohe Anzahl von Begünstigten - Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen - regionale bzw. überregionale Bedeutsamkeit)</p> <p>Keine Vorgabe der Punkteverteilung nach Entwicklungszielen/Handlungsfeldern, da alle gleich gewichtet werden.</p>		
HF 1: Dorfleben vitalisieren		
EZ 1: Beleben der dörflichen Entwicklung		
Stärkung der Innenentwicklung (z.B. durch nachhaltige Bewirtschaftung von Bauland, Beitrag zur Leerstandsproblematik)		
Förderung der regionalen Baukultur		
Schaffung von öffentlichen Räumen		
EZ 2: Sicherung der dörflichen Infrastruktur und Versorgung		
Sicherung sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen (z.B. Beitrag zur Sicherstellung oder Verbesserung der ärztlichen Versorgung oder sozialer Pflege – und Familienserviceangebote, Unterstützung generationenübergreifender Angebote)		
Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs		
Erhalt oder Verbesserung der Mobilitätsangebote		
EZ 3: Stärkung der Sozialstruktur und Ausbau der regionalen Netzwerke		
Schaffung sozialer Strukturen für alle Altersklassen und Dörfer (z. B. Beitrag zur Optimierung oder Ergänzung vorhandener Angebote für die verschiedenen Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Frauen, Senioren, Migranten, Behinderte)		
Erhalt und Schaffung von Kommunikationsplattformen und Treffpunkte (z.B. Beitrag zur Verbesserung der Vernetzung der Angebote)		
Stärkung des Ehrenamtes und Steigerung der Wertschätzung des Ehrenamtes		
HF 2: Standort Eifel dynamisieren		
EZ 1: Inwertsetzung und nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft		
Entwicklung nachhaltiger Konzepte für Land- und Forstwirtschaft (z.B. Beitrag zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und Einkommenssituation in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)		
Förderung regionaler Produkte und Wertschöpfungspartnerschaften (z.B. Beitrag zur Steigerung der Wertschätzung der Produkte und Leistungen aus Land- und Forstwirtschaft, Steigerung des Einsatzes regionaler Produkte)		



5.2 Qualifizierungs-Check	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG
Kulturlandschaft erlebbar machen <small>(z.B. Beitrag zum Erhalt und Schutz sensibler Landschaftsbestandteile oder charakteristischer Kulturlandschaftselemente, Stärkung des Bewusstseins für die regionale Kulturlandschaft)</small>		
Inwertsetzung der Kulturlandschaft durch die Naturparke		
EZ 2: Steigerung des Qualitäts-Tourismus		
Steigerung der Servicequalität touristischer Produkte		
Beitrag zur Sicherung der Tragfähigkeit touristischer Betriebe		
Stärkung der Qualitätsorientierung touristischer Leistungsträger		
Erhalt, Ergänzung vorhandener Angebote und Infrastrukturen		
EZ 3: Optimierung der Angebote und Versorgung mit erneuerbaren Energien		
Optimierung und Vernetzung der Angebote erneuerbarer Energien <small>(z. B. Beitrag zur Verbesserung der Angebote/Zugang zu vorhandenen erneuerbarer Energien, Steigerung der Ausbeute der erneuerbaren Energien, Beitrag zur Energieeffizienz und –einsparung, Unterstützung vorhandener oder Aufbau neuer Netzwerkstrukturen)</small>		
Optimierung der Versorgung mit erneuerbaren Energien <small>(z.B. durch Einführung neuer Verfahren/Methoden, Konutzungen vorhandener Strukturen)</small>		
EZ 4: Stärkung der regionalen Wirtschaft		
Beitrag zur Fachkräftegewinnung oder Fachkräftesicherung <small>(z.B. Beitrag zur Erhöhung der Bleibeorientierung, Verbesserung der Ausbildungssituation, Initiativen zur Förderung spezieller Zielgruppen wie Jugendliche, Berufsrückkehrer/Wiedereinsteiger, Frauen, ausländische Zuwanderer)</small>		
Profilierung der Arbeitgebermarke Eifel <small>(z.B. Beitrag zur Attraktivierung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Eifel)</small>		
Förderung von Gründungen und Betriebsnachfolgen		
Initiierung von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf <small>(z.B. durch Betreuungsangebote für Angehörige, Teilzeit- oder Telearbeitsplätze, Willkommenskultur)</small>		
Innovationen und Wissenstransfer fördern		
HF 3: Eifel-Identität profilieren		
EZ 1: Stärkung des „Wir-Gefühl Eifel“		
Wiederbelebung der Eifel-Kultur und Bräuche <small>(z.B. Beitrag zur Vermittlung von heimatkundlichen Informationen, Aufbau und Pflege von Netzwerken)</small>		
Geschichte erfahrbar machen <small>(z.B. durch Inwertsetzung der vorhandenen Orte der Erinnerung/ kulturhistorischer Einrichtungen, Ausbau der kulturellen Angebotsvielfalt wie durch Ausstellungen, Workshops, Wettbewerbe, Veranstaltungen)</small>		
EZ 2: Steigerung der Bewusstseinsbildung und des Eifel-Dialogs		
Sammlung und Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen aus der Region		
Moderne Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit <small>(z.B. durch Nutzung moderner Medien zur Kommunikation)</small>		
Zwischensumme		



5.3 Qualifizierungs-Check – Übersicht (Mindestpunktzahl 50)	Punkte (max. erreichbar)	Stellungnahme Geschäfts- stelle	Votum LAG
Bewertungsbereich I: Machbarkeit, praktische Umsetzung des Projekts sowie dessen Relevanz für die Regionalentwicklung	30		
Bewertungsbereich II: Beiträge zu den horizontalen Zielen zur ländlichen Entwicklung	20		
Bewertungsbereich III: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	50		
Punkte insgesamt	100		

Fördersätze der LAG Bitburg-Prüm	Grundförde- rung (mind. 50 Punkte)	Premiumförde- rung (mind. 80 Punk- te)
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %	
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten, wenn öffentliches Interesse vorliegt		90 %
Private Zuwendungsempfänger	30 %	
Private Zuwendungsempfänger bei Innovation		50 %
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	50 %	
Gemeinnützige Empfänger bei Innovation (nach LAG-Beschluss und Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)		70 %
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Projekt ist lokal bedeutsam)	70 %	
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Projekt ist LAGweit / regional bedeutsam)		75 %
LAG-Vorhaben	70 %	
LAG-Vorhaben mit Zustimmung der der ELER-Verwaltungsbehörde		90 %
Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme	90 %	



Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen			
7. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom			
Gesamtzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben			
davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben ⁸			
Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben			
davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben			
davon: Anzahl der im Auswahlverfahren negativ bewerteten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %			
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			
8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO⁹			
8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ¹⁰ :			
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am _____ wurde form- und fristgerecht eingeladen?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

⁸ Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

⁹ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

...

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

¹⁰ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:			
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben ¹¹ :			
<ul style="list-style-type: none"> • Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %: 		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht: 		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren?			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja, welche:			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			
Vor Auswahl der Vorhaben			
<input type="checkbox"/> Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.			
<input type="checkbox"/> Information der Öffentlichkeit (u.a. Einladung, Tagesordnung, zur Entscheidung anstehende Vorhaben) <u>vor</u> der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von			
<input type="checkbox"/> Datum des Aufrufes _____			
<input type="checkbox"/> Stichtag für die Einreichung der Anträge _____			
<input type="checkbox"/> Auswahltermin			
<input type="checkbox"/> Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht			
<input type="checkbox"/> Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)			
<input type="checkbox"/> Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf			

¹¹ Für die Auswahlentscheidung eines Vorhabens reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/3016 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen (Quorum für die Zusammensetzung des Auswahlgremiums).



Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben

- Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben
 - Homepage der LAG
 - Presse
 - Newsletter der LAG
 - Social Media-Auftritt der LAG
 - Sonstiges _____

- Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

9. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden¹²

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Protokoll der Sitzung vom
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
- Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 250.000 EUR mit Begründung
- ergänzende Begründung für Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- Sonstiges

¹² Der/Die LAG-Vorsitzende bescheinigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das unter Nr. I aufgeführte Vorhaben den Auswahlverfahren durchlaufen hat, und durch das LAG-Entscheidungsgremium wie oben beschrieben ausgewählt wurde. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgegebenen Bedingungen zur Auswahl im Hinblick auf Transparenz und Ausschluss der Befangenheit der Entscheidungsbefugten erfüllt sind.